

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV//077/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 15.01.2020 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme einer Geldspende	
Hauptamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 03.02.2020 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 g der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 16.12.2019 für die Gemeinde Roggentin eingegangen:

ABG Broderstorf KG OT Fienstorf Fienstorfer Mühle 18184 Broderstorf	500,00 €	zur Förderung des Brandschutzes FFW Roggentin
------------------------------------------------------------------------------	----------	--------------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig werden die Spenden auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin und der Anzeige der Verwendung werden die Geldspenden zur Verwendung auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 2 umgebucht. Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2020 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Geldspenden im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V. von

1	ABG Broderstorf KG OT Fienstorf Fienstorfer Mühle 18184 Broderstorf	500,00 €	zur Förderung des Brandschutzes FFW Roggentin
---	------------------------------------------------------------------------------	----------	--------------------------------------------------

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.